

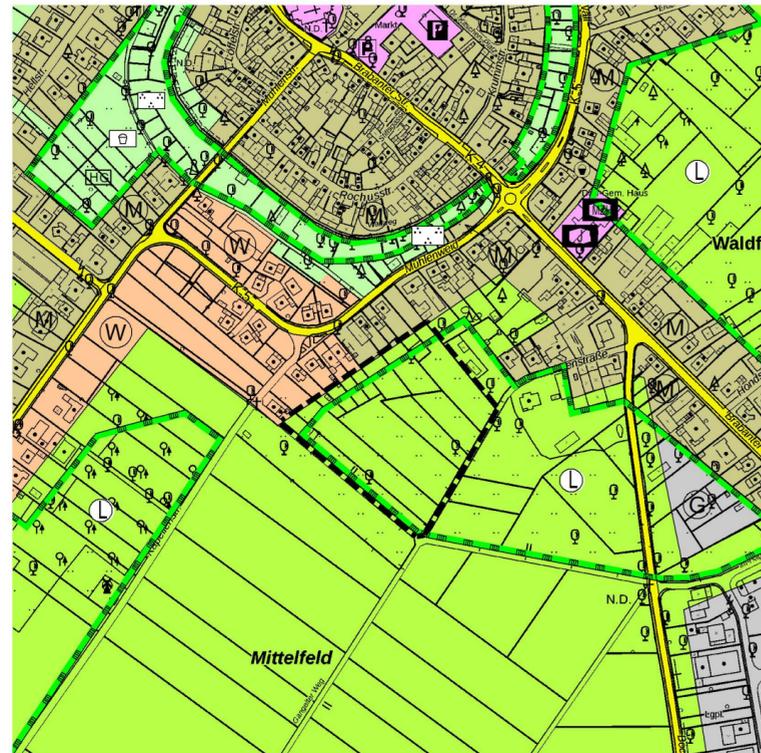


GEMEINDE WALDFEUCHT

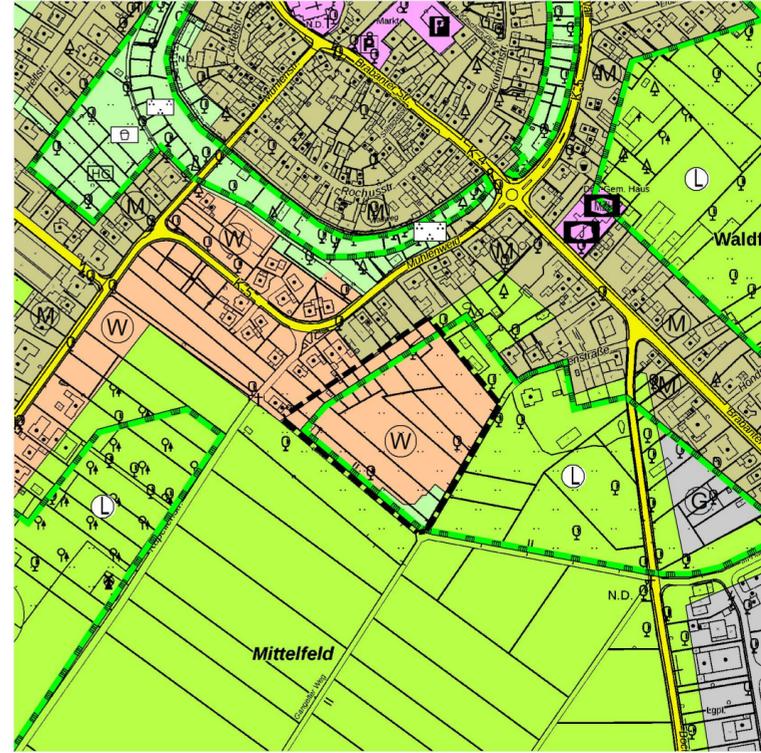
Flächennutzungsplan 51. Änderung M 1 : 5000



Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



1. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 64 "Am Melatener Sträßchen" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 8/2017 der Gemeinde Waldfeucht am 21.12.2017 öffentlich bekannt gemacht. Waldfeucht, den	2. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, zu informieren. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
3. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8/2017 der Gemeinde Waldfeucht vom 21.12.2017 erfolgte vom 08.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018 die öffentliche Darlegung der mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Ziele. Waldfeucht, den	4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.01.2018 schriftlich gebeten, bis zum 09.02.2018 zur Absicht der Gemeinde Waldfeucht den Flächennutzungsplan zu ändern, Stellung zu nehmen. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
5. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossen, den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Waldfeucht, den	6. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5/2018 der Gemeinde Waldfeucht vom 12.07.2018 als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.08.2018 bis 28.09.2018 öffentlich ausgelegen. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.08.2018 schriftlich gebeten, bis zum 28.09.2018 ihre Anregungen und Bedenken zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mitzuteilen. Waldfeucht, den	8. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 beschlossen, den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen erneut öffentlich auszulegen. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
9. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6/2019 der Gemeinde Waldfeucht vom 10.10.2019 als Entwurf in der Zeit vom 28.10.2019 bis 28.11.2019 erneut öffentlich ausgelegen. Waldfeucht, den	10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2019 schriftlich gebeten, bis zum 28.11.2019 ihre Anregungen und Bedenken zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mitzuteilen. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
11. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Feststellungsbeschluss). Waldfeucht, den	12. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 16.06.2020 sowie die zweite erneute Offenlage des Entwurfes der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
13. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2/2021 der Gemeinde Waldfeucht vom 15.04.2021 als Entwurf in der Zeit vom 23.04.2021 bis 25.05.2021 erneut öffentlich ausgelegen. Waldfeucht, den	14. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.04.2021 schriftlich gebeten, bis zum 25.05.2021 ihre Anregungen und Bedenken zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mitzuteilen. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
15. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am --,--2021 die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Feststellungsbeschluss). Waldfeucht, den	16. Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrenstechnischer Art beachtet worden sind. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister
17. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB am unter dem Aktenzeichen genehmigt worden. Waldfeucht, den	18. Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Waldfeucht, den
Schrammen, Der Bürgermeister	Schrammen, Der Bürgermeister



GEMEINDE WALDFEUCHT

51. Flächennutzungsplanänderung "Am Melatener Sträßchen" Ortslage Waldfeucht

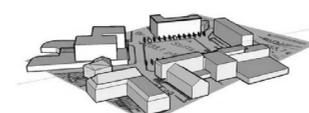
Übersichtskarte

Maßstab 1:10000



Zeichenerklärung

<p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege</p> <ul style="list-style-type: none"> Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen 	<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Post Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 	<p>Flächen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Fläche für die Landwirtschaft oder Forstwirtschaft Fläche für die Wasserwirtschaft <p>Nachrichtliche Übernahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Landschaftsschutzgebiet 	<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen Elektrizität Wasser Abwasser Abfall Ablagerung 	<p>Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Parkanlagen Friedhof Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Tennisplatz Teichanlage 	<p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 51. Änderung Konzentrationszone für Windenergieanlagen Flächen für die Landwirtschaft und für die Pferdehaltung Hallenbad Sporthalle Mehrzweckhalle
--	---	---	---	--	---



AHConcepts
Dipl.-Ing. Alois Heinrichs

Kempen • Hochfeld 9 • 52525 Heinsberg

Tel.: 02452 9965584 • Fax: 03221 2341255 • Mobil: 0176 42042050

E-Mail: info@ahconcepts.de • Web: www.ahconcepts.de

Stand:
Beschluss